

troffenen Personen einen gleichen Wunsch äußern würden“. Die Geschäftsleute, die am Rande der „Vulkan“-Aktion Dreck-spritzer abbekamen, sollten demnach warten, bis das Innenministerium ein Groß-reinemachen ansetzt.

Aber am vergangenen Dienstag bestritt die Regierung durch ihren Anwalt Dr. Kugelmeier dem Erwin van Hazebrouck sogar das Recht auf Ehrenerklärung und Schadensersatz: Hazebrouck habe sich hinreichend verdächtig gemacht, weil er in den Akten des sowjetzonalen „Instituts für Wirtschaftsforschung“ als „ein verlässlicher Geschäftsmann“ bezeichnet werde, „der positiv zum Ost-West-Handel stehe“. Die Verhaftung sei deshalb gerechtfertigt gewesen.

Hazebrouck läßt keinen Zweifel daran, daß er den Osthandel genau so positiv beurteilt wie die Bundestagsabgeordneten, die am 6. Mai 1952 beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, „eine Verstärkung des legalen Ost-West-Handels zu ermöglichen und damit eine Entspannung der West-Ost-Beziehungen zu erleichtern“.

Im übrigen, so hielt Kugelmeier dem Richter vor, sei der Erwin van Hazebrouck schon am Tage nach der Verhaftung durch seine eigene Firma rehabilitiert worden, die in einer dpa-Meldung die gegen ihren Chef erhobenen Anschuldigungen massiv bestritten habe. Am 22. April sei der Presse dann die Entlassung Hazebroucks mitgeteilt worden. Von einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Firma durch Rufschädigung ihres Inhabers könne seitdem keine Rede mehr sein.

Hazebroucks Anwalt im Zivilprozeß gegen die Bundesregierung, Dr. G. Böckenhoff, hatte den Schadensersatzanspruch auch aus Amtspflichtverletzung des Vizekanzlers Blücher und des Ministerialdirektors Egidi vom Innenministerium hergeleitet. Der Minister und der Beamte hätten ohne genaue Prüfung und ohne Kenntnis der Vorgänge die Namen der Verhafteten unnötigerweise bekanntgegeben und dadurch die Schädigung der unschuldig Inhaftierten erst hervorgerufen.

Daß die Bekanntgabe der Namen durch nichts begründet war, wies auch Baden-Württembergs ehemaliger Ministerpräsident, der jetzige FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhold Maier, in der „Vulkan“-Debatte nach.

Sehr zum Ärger des Innenministers lüftete Maier ein bis dahin gehütetes Geheimnis aus einer Sitzung des Ausschusses zum Schutze der Verfassung. Der Vertreter der Bundesregierung habe dort „mehrfach eindeutig und mit voller Bestimmtheit dargelegt... daß weder die Strafverfolgungsbehörde... noch das Innenministerium in diesem Stadium eine Veröffentlichung der Namen für notwendig gehalten hätten“.

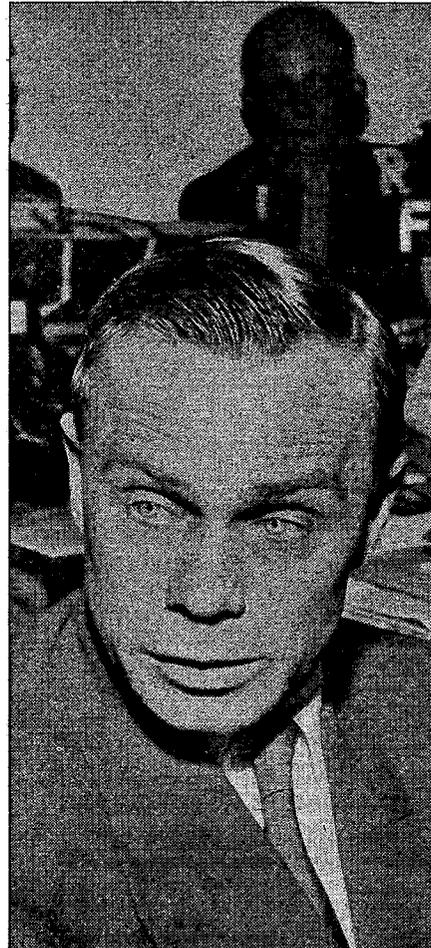
Kugelmeier parierte Böckenhoffs Darlegung so: Der Presse seien ja nur die Namen und die Wohnorte, nicht aber die beruflichen Stellungen der Verhafteten bekanntgegeben worden. Außerdem würden die Journalisten bei ihren „weitverzweigten Möglichkeiten“ die Namen sowie so erfahren haben.

Der Kaufmann Erwin van Hazebrouck wurde das Opfer eines Vorgehens der Kriminalpolizei. Minister Schröder sagte im Bundestag, solches Vorgehen schließe im Interesse der Allgemeinheit stets die Möglichkeit ein, daß Unschuldige getroffen werden. Anwalt Dr. Kugelmeier aber mußte im Auftrage der Regierung sagen: Falls Hazebrouck wirklich geschäftliche Verluste nachweisen könne, so könnten sie nicht ersetzt werden. Es seien ihm dann keine wohlverwobenen Rechte, sondern nur „bisher gehabte Vorteile entzogen“ worden.

KERSTEN-AUSSCHUSS

Wo liegt der Kaukasus?

Im Mai dieses Jahres genehmigte das amerikanische Repräsentantenhaus die Ausgabe von 150 000 Dollar. Diese Steuergelder wurden einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß angewiesen, der die lobenswerte, wenn auch späte Aufgabe hat, die sowjetische Aggression gegen die Satellitenstaaten der UdSSR zu erforschen. Vorsitzender des Ausschusses ist der repu-



Alkohol gegen Gewissensnot
NKWD-Spezialist Burlitzki

blikanische Abgeordnete Charles J. Kersten für Wisconsin, die Heimat McCarthys.

Charles J. Kersten hat denn auch diesem neunköpfigen Ausschuß, der sich am 27. Juli 1953 als „Baltisches Komitee“ konstituierte und später in „Ausschuß zur Untersuchung kommunistischer Aggression“ umgetauft wurde, den endgültig verbindlichen Namen gegeben.

Dieser Kersten-Ausschuß des amerikanischen Kongresses war nun kürzlich über London nach München gekommen, wo er zwei Wochen lang im wirkungsvollen Rahmen des großen Saals des amerikanischen Generalkonsulats öffentlich tagte. Am Montag letzter Woche reisten die neun Abgeordneten dann weiter nach Berlin.

Seinem Forschungsauftrag gemäß, hatte der Ausschuß in London den Exkönig Michael von Rumänien und die polnischen Exil-Generale Anders und Bor-Komowski ausgefragt. In München standen dem Ausschuß zur Verfügung: der frühere estnische Außenminister Karl Selter, der Chef der estnischen Exilregierung in Stockholm, Karl Rei, tschechische Emigran-

ten, ungarische und slowakische Priester und ein desertierter NKWD-Oberstleutnant.

Grigori Stepanowitsch Burlitzki, 36, Ural-Kosak, war vor einem Jahr nach Westdeutschland geflohen. Die amerikanische CIC hatte ihn in Schutzhaft genommen. Jetzt, vor dem Kersten-Ausschuß, kam sein großer Auftritt: „Burlitzki ist der erste russische Überläufer, der aktiv an Massendeportationen und Völkermord teilgenommen hat.“ So kündigte das Kommuniké des Kersten-Ausschusses den NKWD-Oberstleutnant als Zeugen an.

Burlitzki schilderte ohne Umschweife die Geschichte der Zwangs-Umsiedlung von 500 000 Tschetschenen und Inguschen aus dem Kaukasus nach Sibirien. „Wer sich wehrt, wird sofort erschossen.“ Burlitzki erinnerte sich: „Wir tranken, weil die Aktion so gut verlaufen war.“ Er fügte hinzu: „Aber wir tranken auch, um unser Gewissen zu betäuben.“ Resümierte Vorsitzender Kersten: „Das war eine sehr, sehr wichtige Aussage.“

Auch dem grauhaarigen US-Abgeordneten Fred E. Busbey aus Chicago, einem Mitglied des Kersten-Ausschusses, erschien die Aussage des NKWD-Oberstleutnants Burlitzki äußerst wichtig, aber bei weitem nicht präzise genug. Busbey gab ein Exempel dafür, mit welcher Akkuratess die amerikanischen Propaganda-Experten ans Werk gehen. Er fragte Burlitzki: „Wo haben die Tschetschenen und Inguschen gelebt? — Burlitzki: „Ich sagte schon, daß Grozny ihre Hauptstadt war.“ Mit dieser Antwort jedoch war dem unentwegten Frager nicht gedient: „Wo liegt Grozny?“ — Burlitzki: „Im Kaukasus.“

Ob nun der Abgeordnete Fred E. Busbey aus Chicago nur während der Vernehmung des Burlitzki oder auch schon Jahrzehnte früher auf dem College geschlummert hatte, der Rußland-Experte Busbey, der ausgezogen war, den Sowjets auf die Schliche zu kommen, fragte weiter: „Können Sie uns das (den Kaukasus) in Beziehung zu Moskau erklären?“ — Burlitzki geduldig: „Der Kaukasus liegt südöstlich von Moskau.“ Darauf Vorsitzender Kersten: „Wie viele Kilometer südöstlich von Moskau liegt der Kaukasus?“ Das war selbst für den folgsamen Burlitzki zuviel: „Das können Sie am besten auf der Karte nachsehen.“

Aber Fred E. Busbey wollte noch mehr wissen. Er stellte dem Burlitzki eine Frage, die Englisch schreibende Journalisten offenbar überhört haben. Nur so ist es zu erklären, daß diese Frage in den englischen Blättern nicht einen Entrüstungssturm entfachte. Busbey: „Haben Sie ‚Voice of America‘ oder ‚Free Europe‘ gehört?“ — Burlitzki: „Ja, ich habe die ‚Stimme Amerikas‘ und BBC (Britische Rundfunkgesellschaft) gehört.“ — Busbey: „Glauben Sie, daß die Sendungen von BBC wirklich antikommunistisch sind?“ Den abgehärteten NKWD-Spezialisten Burlitzki konnten solcherlei Fangfragen nicht verwirren: „Ich habe den Eindruck gehabt, daß BBC über die Verhältnisse im Osten und Westen immer die Wahrheit sagte.“

Resignierte ein anderer Zeuge vor dem Kersten-Ausschuß: „Soviel ich Ihnen auch erzähle, Sie werden nie begreifen, was ein kommunistisches Regime bedeutet.“

PHOTO-KARTELL

Wer aus der Reihe tanzt

So vernehmlich im Februar 1953 die Frankfurter Oberstaatsanwaltschaft über die Kartellanzeige des hessischen Wirtschaftsministeriums gegen westdeutsche Photofabrikanten und Photogroßhändler berichtet hatte, so lautlos kassierte die Frankfurter Gerichtskasse den Strafbescheid über 75 000 Mark, mit dem die